



Was sollte ein/e Antragsteller/in zur Stellung eines Gewaltschutzantrages mitbringen:

- Personalausweis
(oder gleichwertiges Dokument zum Ausweisen)
- Name und genaue Anschrift d. Antragsgegner/s/in
- Anschrift von Zeugen (soweit vorhanden)
- eine von ihm / ihr zusammengefasste **schriftliche** Darstellung der Ereignisse der letzten 2 - 3 Wochen, sowie eine kurze Darstellung einer eventuellen Vorgeschichte (soweit dies möglich ist)
- bei Sprachproblemen eine Person, die dolmetschen kann
- Einkommensnachweis (ggf. Sozialleistungsbescheid)
- Unterlagen von der Polizei, vom Arzt oder vom Krankenhaus (soweit vorhanden)
- Zeit (die Antragsaufnahme kann durchaus 1 Stunde dauern)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Mitarbeiter des Justizservice beim Amtsgericht Göttingen